



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
OB/GB Gleichstellungsstelle

Beteiligt:
01 Stadtkanzlei

Betreff:
Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Frauenbeirat

Beratungsfolge:
02.06.2016 Frauenbeirat

Beschlussfassung:
Frauenbeirat

Beschlussvorschlag:
Der Frauenbeirat der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen:

1. Frau Sabine Garmann zur Schriftführerin und
2. Frau Anna Vierhaus zur stellvertretenden Schriftführerin.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt sofort.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Niederschrift über die im Frauenbeirat gefassten Beschlüsse von der Vorsitzenden des Frauenbeirates und einer vom Frauenbeirat zu bestellenden Schriftführerin zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels in der Gleichstellungsstelle ist eine neue Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Oberbürgermeister Erik O. Schulz



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
Stadtkanzlei

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

OB/GB

1

